



GEMEINDE SCHLATT

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
8. Dezember 2011
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Gemeinde Schlatt

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Sanierung Lehrer- und Musikzimmer/Schulküche, Kreditbegehren Fr. 104'000
2. Voranschlag 2012 und Steuerfuss 2012 der Primarschulgemeinde
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Bauabrechnung über die Erneuerung der Wasserleitung von der ARA Unterschlatt bis zum Schwimmbad, Strassensanierung und Sanierung Schwimmbad
2. Voranschlag 2012 und Steuerfuss 2012 der Politischen Gemeinde
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Voranschlag 2012 und Steuerfuss 2012 der Reformierten Kirchgemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 24. November 2011) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Schlatt, 8. November 2011

Im Auftrag der vorgenannten
Gemeindebehörden

Die Gemeindeverwaltung

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Primarschulgemeinde:

1. Sanierung Lehrer- und Musikzimmer/Schulküche, Kreditbegehren Fr. 104'000

Das Lehrerzimmer und das Musikzimmer/Schulküche wurden nur am Rande in die vor ein paar Jahren durchgeführte Gesamtrenovation des Schulhauses miteinbezogen. An den Räumen/Inneneinrichtungen wurden seit dem Zeitpunkt der Erstellung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der Zustand der Räume entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Renovation wurde ein Konzept in Auftrag gegeben. Nebst den üblichen Arbeiten, die eine Sanierung mit sich bringt, soll insbesondere die Schulküche im Musikzimmer ausgewechselt und die Haustechnik neu platziert werden.

Es sind Umbauarbeiten von Fr. 89'500 sowie die Anschaffung von neuen Mobilien in der Höhe von Fr. 14'500 vorgesehen.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmbürger/innen, dem Kreditbegehren für die Sanierung des Lehrer- und Musikzimmers/Schulküche zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung des Lehrer- und des Musikzimmers/Schulküche wird ein Bruttokredit von Fr. 104'000 bewilligt.
2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt und ermächtigt, falls erforderlich für die Finanzierung Darlehen aufzunehmen.

2. Voranschlag 2012 und Steuerfuss 2012 der Primarschulgemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 1'696'000 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern von Fr. 1'196'000, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 500'000 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'000'000 wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 50 % = Fr. 500'000 eingesetzt.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 149'900.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 155'000 aus. Im Finanzvermögen sind Investitionen von Fr. 47'000 vorgesehen.

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2012 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50 % festzusetzen.

Politische Gemeinde:

1. Bauabrechnung über die Erneuerung der Wasserleitung von der ARA Unterschlatt bis zum Schwimmbad, Strassensanierung und Sanierung Schwimmbad

Kostenvoranschlag:

Strassenbau	Fr. 465'000.00
Wasserleitung	Fr. 285'000.00
Schwimmbad	Fr. 30'000.00
	<u>Fr. 780'000.00</u>

Kreditbeschluss:

Gemeindeversammlung 11. Dezember 2008 **Fr. 780'000.00**

Bauabrechnung:

Strassenbau	Fr. 410'311.00
Wasserleitung	Fr. 253'911.55
Schwimmbad	Fr. 33'322.20
	<u>Fr. 697'544.75</u>

Mehr-/Minderkosten:

Strassenbau	Fr. -54'689.00
Wasserleitung	Fr. -31'088.45
Schwimmbad	Fr. 3'322.20
	<u>Fr. -82'455.25</u>

Begründungen für die Mehr-/Minderkosten:

1. Die Offerten und Abrechnungen für die Bauarbeiten sind tiefer ausgefallen als im Kostenvoranschlag angenommen.
2. Auf den Bau des Kiesfangs südlich der Schwimmbadstrasse für den Bach "Im Strick", beim Einlauf in die eingedohlte Strecke, wurde verzichtet.
3. Beim Schwimmbad wurde auf der Ostseite eine zusätzliche Böschungssicherung erstellt.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

2. Voranschlag 2012 und Steuerfuss 2012 der Politischen Gemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 4'199'500 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern von Fr. 3'729'500, so dass ein zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 470'000 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag von Fr. 1'000'000 (100%) wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses 47% = Fr. 470'000 von Steuereinnahmen eingesetzt.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 322'400.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 708'500 und Einnahmen von Fr. 30'000 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 678'500. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Aufgrund der allgemeinen Finanzsituation ist Schlatt weiterhin auf Steuerkraft- und auf Steuerfussausgleichs-Beiträge des Kantons Zürich angewiesen. Der Steuerfuss muss deshalb auf dem kantonalen Maximum von 122 Prozent (Vorjahr 122 %) festgesetzt werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Güter zeigt sich wie folgt:

Politische Gemeinde Schlatt	47 %
Primarschulgemeinde Schlatt	50 %
Oberstufenschulgemeinde Elsau-Schlatt	<u>25 %</u>
Gesamtsteuerfuss Gemeinde Schlatt	<u>122 %</u>

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2012 zu genehmigen und den Gesamtsteuerfuss 2012 auf 122 % festzusetzen.

Reformierte Kirchengemeinde:

1. Voranschlag 2012 und Steuerfuss 2012 der Reformierten Kirchengemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 305'800 und einen Ertrag von Fr. 177'800, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 128'000 verbleibt. Im Ertrag ist ein Finanzausgleichsbetrag von der kirchlichen Zentralkasse von Fr. 126'000 enthalten. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 640'000 wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 14 % erhoben.

Der Restbetrag von Fr. 33'900 wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital. In dieser Summe sind Unterhaltsaufwendungen und Abschreibungsbeträge der Investitionen in Zusammenhang mit dem Pfarrhaus in der Höhe von Fr. 28'100 enthalten. Dieser Betrag wird als Aufwandüberschuss zu Lasten der im Eigenkapital zuge schlagenen staatlichen Ablösesumme verbucht. Diese Ablösesumme reduziert sich damit von Fr. 404'000 um Fr. 28'100 auf Fr. 375'900.

Bei den restlichen Fr. 5'800 handelt es sich um Eigenleistungen zum Finanzausgleich. Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 43'200.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 48'000 aus. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2012 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14 % festzusetzen.